

Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 6.02.2020

Nummer: 54/2020.02 eingereicht am 15.01.2020

Antragsgegenstand: Verkehrsberuhigung an der 'Kinderinsel'

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird gebeten, die Abschnitte der Straßen Am Hintergraben vor der Hans-Quick-Schule und der Kita Hasentanne und Erbsengasse vor dem Bürgerhaus als 'Verkehrsberuhigte Bereiche' auszuweisen.

Die dafür notwendigen baulichen Veränderungen sind sukzessive vorzunehmen.

Die Planung ist mit der Schulgemeinde, den Kita-Eltern und der Anliegerschaft zu erörtern.

Begründung:

Im Interesse der Kinder, die Schule und Kita besuchen, von Menschen mit Handicaps sowie der Anlieger bietet ein 'Verkehrsberuhigter Bereich' mehr Schutz, als eine 'Temo-30-Zone'. Innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen gilt im Unterschied zu einer Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.
- Mit Überholverkehr muss nicht gerechnet werden.

Diese Planung ist v.a. ein Beitrag zur Reduzierung der Gefährdungen für Kinder auf dem Weg zur Schule und der Kita.

Wir bitten um Beratung im Planungs-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

Ulrich Friedrich Koch